

Donnerstag,
17. November 2016

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	1916
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen	
über den Bevölkerungsschutz	1917
über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket	1920
über die Kantonsschule (Organisationsstatut)	1927
Regierungsratsbeschluss über die Förderungsorte und die Verteilung der Bewilligungen betreffend den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die Jahre 2017/2018	1929

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 16.11.2016	1930
Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen	1933
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	1933
Landwirtschaft. Kursangebot	1934
Berufs- und Weiterbildung	1934
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1943

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	1954
-----------------	------



Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	9.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns Sarnenstrasse 5	Sonntag	9.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Bahnhofstrasse 15	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 17. November 2016

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über den Bevölkerungsschutz

Nachtrag vom 8. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 540.111 (Ausführungsbestimmungen über den Bevölkerungsschutz vom 7. Dezember 2004) (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

b. Kantonspolizei (Überschrift geändert)

¹ Die Kantonspolizei als ausführendes Organ des Departementes hat im Bereich Bevölkerungsschutz insbesondere folgende Aufgaben. Sie:

Aufzählung unverändert.

Art. 4 Abs. 3 (geändert)

³ Die Kantonspolizei nimmt Warnungen an die Behörden, Alarmierungsanordnungen und Verhaltensanweisungen entgegen und verbreitet diese zeit- und lagegerecht.

II.

1.

Der Erlass GDB 540.112 (Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab vom 7. Dezember 2004) (Stand 1. März 2006) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Die Kantonspolizei richtet für den kantonalen Führungsstab unter Einbezug der Einsatzzentrale einen Kommandoposten mit den notwendigen Führungseinrichtungen ein und stellt dessen Einsatzbereitschaft sicher. Sie unterstützt mit eigenen personellen Mitteln und/oder Mitteln der kantonalen Zivilschutzorganisation die Einsatzbereitschaft des kantonalen Führungsstabes und stellt die Funktionalität des Schutzbaus für die kantonalen Führungsorgane sicher.

² *Aufgehoben*

2.

Der Erlass GDB 543.111 (Ausführungsbestimmungen über den Zivilschutz vom 7. Dezember 2004) (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

Kantonspolizei (Überschrift geändert)

¹ Die Kantonspolizei:

Aufzählung unverändert.

Art. 3 Abs. 2

² Die Dienststelle Zivilschutz:

g. (*geändert*) erlässt Weisungen administrativer und technischer Art unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kantonspolizei;

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Begehren um Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft nach der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft¹⁾ sind an die Kantonspolizei zu richten. Diese stellt eine Musterdisposition zur Verfügung und stellt dem Sicherheits- und Justizdepartement Antrag.

¹⁾ SR 520.14

Art. 16 Abs. 1 (geändert)

¹ Gesuche um vorzeitige Entlassung von Angehörigen der Partnerorganisationen sind durch die entsprechenden Vorgesetzten der Kantonspolizei einzureichen.

Art. 17 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Dienststelle für Zivilschutz stellt der Kantonspolizei in begründeten Fällen Antrag auf Ausschluss von der Schutzdienstleistung.

Art. 23 Abs. 3 (geändert)

³ Die Belegung durch Partnerorganisationen wird durch die Kantonspolizei geregelt.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Sarnen, 8. November 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket

Nachtrag vom 8. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass GDB 133.111 (Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

¹ Dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

f. Sozialamt:

8. (*geändert*) Fachstelle Gesellschaftsfragen mit: Familienförderung, Kinder- und Jugendförderung, Gesundheitsförderung, Integration, Fahrende, Beratungen mit Suchtberatung sowie Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung;

¹⁾ GDB 101.0

2.

Der Erlass GDB 610.111 (Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton vom 27. November 2012) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3 (geändert)

³ Der marktkonforme Zinssatz richtet sich nach der Rendite der dreijährigen Schweizer Bundesobligationen. Es gilt das arithmetische Mittel der vorangehenden zwölf Monatswerte Oktober bis September, veröffentlicht durch die Schweizerische Nationalbank.

3.

Der Erlass GDB 641.419 (Ausführungsbestimmungen über den Steuerbezug vom 18. Dezember 2001) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 60, Artikel 64 Absatz 1 und Artikel 65 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (VV zum StG) vom 18. November 1994²⁾,
beschliesst:

Art. 3a (neu)

Inkassogebühr

¹ Für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens ist eine Gebühr von Fr. 80.– zu bezahlen.

² Für besonders umfangreiche oder aufwändige Verfahren kann die Gebühr bis Fr. 150.– erhöht werden.

4.

Der Erlass GDB 643.111 (Ausführungsbestimmungen zum Allgemeinen Gebührengesetz vom 7. Juni 2005) (Stand 1. Juli 2005) wird wie folgt geändert:

²⁾ GDB 641.41

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Ab zweiter Mahnung werden als Mahnspesen pro Mahnung Fr. 40.– erhoben.

³ Für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens ist eine Gebühr von Fr. 80.– zu bezahlen.

⁴ Für besonders umfangreiche oder aufwändige Verfahren kann die Betreibungsgebühr bis Fr. 150.– erhöht werden.

5.

Der Erlass GDB 720.711 (Ausführungsbestimmungen über Beiträge an Wanderwege vom 4. Juli 1995) (Stand 1. August 2007) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 16 Absatz 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (VV zum FWG) vom 19. Oktober 1989³⁾,

beschliesst:

Art. 1

Aufgehoben

Art. 2 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben*

² *Aufgehoben*

Art. 3

Aufgehoben

Anhang

Aufgehoben

³⁾ GDB 720.71

6.

Der Erlass GDB 870.711 (Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 9. November 2010) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

¹ Die Beiträge an die Kosten der Kindertagesstätten berechnen sich je Kind und Tag wie folgt (Beträge in Fr.):

Tabelle geändert:

Tarifestufen	Definitives steuerbares Einkommen +10 % steuerbares Vermögen	Elternbeitrag	Gemeindebeitrag	Kantonsbeitrag
Stufe 1	bis 24 000	12.80	69.10	46.10
Stufe 2	24 001 - 27 000	18.00	66.00	44.00
Stufe 3	27 001 - 30 000	23.30	62.80	41.90
Stufe 4	30 001 - 33 000	28.50	59.70	39.80
Stufe 5	33 001 - 36 000	33.70	56.60	37.70
Stufe 6	36 001 - 39 000	39.00	53.40	35.60
Stufe 7	39 001 - 42 000	44.20	50.30	33.50
Stufe 8	42 001 - 45 000	49.40	47.15	31.45
Stufe 9	45 001 - 48 000	54.70	44.00	29.30
Stufe 10	48 001 - 50 000	59.90	40.85	27.25
Stufe 11	50 001 - 52 000	65.20	37.70	25.10
Stufe 12	52 001 - 54 000	70.40	34.55	23.05
Stufe 13	54 001 - 56 000	75.60	31.45	20.95

Tarifestufen	Definitives steuerbares Einkommen +10 % steuerbares Vermögen	Elternbeitrag	Gemeindebeitrag	Kantonsbeitrag
Stufe 14	56 001 - 59 000	80.90	28.25	18.85
Stufe 15	59 001 - 62 000	86.10	25.15	16.75
Stufe 16	62 001 - 65 000	91.30	22.00	14.70
Stufe 17	65 001 - 68 000	96.60	18.85	12.55
Stufe 18	68 001 - 71 000	101.80	15.70	10.50
Stufe 19	ab 71 001	128.00	0	0

Art. 5 Abs. 1

¹ Die Beiträge an die Kosten der Tagesfamilien berechnen sich je Kind und je Stunde wie folgt (Beträge in Fr.):

Tabelle geändert:

Tarifestufen	Definitives steuerbares Einkommen +10 % steuerbares Vermögen	Elternbeitrag	Gemeindebeitrag	Kantonsbeitrag
Stufe 1	bis 24 000	1.30	6.70	4.50
Stufe 2	24 001 - 27 000	1.80	6.40	4.30
Stufe 3	27 001 - 30 000	2.30	6.10	4.10
Stufe 4	30 001 - 33 000	2.80	5.80	3.90
Stufe 5	33 001 - 36 000	3.30	5.50	3.70
Stufe 6	36 001 - 39 000	3.80	5.20	3.50
Stufe 7	39 001 - 42 000	4.30	4.90	3.30

Tarifstufen	Definitives steuerbares Einkommen +10 % steuerbares Vermögen	Elternbeitrag	Gemeindebeitrag	Kantonsbeitrag
Stufe 8	42 001 - 45 000	4.80	4.60	3.10
Stufe 9	45 001 - 48 000	5.30	4.30	2.90
Stufe 10	48 001 - 50 000	5.90	3.95	2.65
Stufe 11	50 001 - 52 000	6.40	3.65	2.45
Stufe 12	52 001 - 54 000	6.90	3.35	2.25
Stufe 13	54 001 - 56 000	7.40	3.05	2.05
Stufe 14	56 001 - 59 000	7.90	2.75	1.85
Stufe 15	59 001 - 62 000	8.40	2.45	1.65
Stufe 16	62 001 - 65 000	8.90	2.15	1.45
Stufe 17	65 001 - 68 000	9.40	1.85	1.25
Stufe 18	68 001 - 71 000	9.90	1.55	1.05
Stufe 19	ab 71 001	12.50	0	0

7.

Der Erlass GDB 921.112 (Ausführungsbestimmungen über die Strukturverbesserungen mit Finanzhilfen vom 4. März 2008) (Stand 1. Mai 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 8

3. (aufgehoben)

Art. 9

Aufgehoben

Art. 10

Aufgehoben

Art. 11

Aufgehoben

Art. 12

Aufgehoben

Art. 13

Aufgehoben

Art. 15 Abs. 3 (neu)

³ Die Ausrichtung von Beiträgen an Wohnbausanierungen gemäss bisherigem Recht⁴⁾ erfolgt längstens bis am 31. Juli 2019 und nur im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel. Das Verbot der Zweckentfremdung bzw. die Pflicht zur Rückerstattung von Beiträgen gemäss bisherigem Recht⁵⁾ gilt weiterhin für alle ausbezahlten Beiträge.

8.

Der Erlass GDB 921.116 (Ausführungsbestimmungen über die Bekämpfung des Feuerbrands vom 3. Juli 2007) (Stand 15. Juni 2007) wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgehoben

III.

Keine Fremdaufhebungen.

⁴⁾ Art. 9 bis 13 dieser Ausführungsbestimmungen, Fassung in Kraft bis 31. Dezember 2016

⁵⁾ Art. 13 dieser Ausführungsbestimmungen, Fassung in Kraft bis 31. Dezember 2016

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sarnen, 8. November 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Kantonsschule (Organisationsstatut)

Nachtrag vom 8. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 414.211 (Ausführungsbestimmungen über die Kantonsschule (Organisationsstatut) vom 20. Juni 2011) (Stand 1. August 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1

¹ Das Schulgeld ist nach folgender Regelung zu entrichten:

- c. (*geändert*) es entspricht für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Kantonen, die keine Beiträge für den ausserkantonalen Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden entrichten, dem Beitrag, welcher der Kanton im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Innerschweiz für Obwaldner Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bezahlt, die eine ausserkantonale Maturitätsschule besuchen. Vom festgelegten Betrag gelten Fr. 800.– als eigentlicher Schulgeldbeitrag, der Rest als Betriebskostenbeitrag.

Art. 20 Abs. 5 (geändert)

⁵ Die entschuldigenden und unentschuldigenden Abwesenheiten (Anzahl Abwesenheitsereignisse und Anzahl Lektionen) werden im Zeugnis vermerkt.

Art. 24 Abs. 2, Abs. 3 (aufgehoben)

² Es gelten folgende Richtlinien:

- a. (*geändert*) ein oder zwei unentschuldigte Abwesenheitsereignisse (je eine bis mehrere Lektionen): mündlicher Verweis;
- b. (*geändert*) drei unentschuldigte Abwesenheitsereignisse (je eine bis mehrere Lektionen): schriftlicher Verweis;
- c. (*geändert*) vier und mehr unentschuldigte Abwesenheitsereignisse (je eine bis mehrere Lektionen): befristeter Ausschluss aus der Schule. Das Rektorat kann ergänzende Massnahmen vorschreiben.

Die Massnahmen gemäss Buchstaben a und b sind in der Regel mit Nacharbeiten und/oder Arbeitsleistungen zu kombinieren.

³ *Aufgehoben*

Art. 26 Abs. 3 (geändert)

³ Die Anzahl Leistungsbeurteilungen gemäss Absatz 1 haben pro Semester in der Regel der Anzahl Wochenlektionen eines Faches zu entsprechen.

Art. 27 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sarnen, 8. November 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Regierungsratsbeschluss über die Förderungsorte und die Verteilung der Bewilligungen betreffend den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für die Jahre 2017/2018

vom 8. November 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 2. Juli 1987¹⁾,

beschliesst:

Art. 1 Förderungsorte

¹⁾ Als Orte, die des Erwerbs von Ferienwohnungen oder von Wohneinheiten in Apparthotels durch Personen im Ausland bedürfen, um den Fremdenverkehr zu fördern, werden im Sinne von Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland²⁾ bezeichnet:

¹⁾ GDB 213.81

²⁾ SR 211.412.41

- a. Sarnen;
- b. Kerns;
- c. Sachseln;
- d. Alpnach;
- e. Giswil;
- f. Lungern;
- g. Engelberg.

Art. 2 *Kontingentsverteilung*

¹ Die Verteilung der Bewilligungen aus dem kantonalen Kontingent im Sinne von Art. 11 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland³⁾ wird durch die Bewilligungsbehörde in der Reihenfolge der Erledigung der Bewilligungsgesuche vorgenommen.

Art. 3 *Gültigkeitsdauer*

¹ Dieser Beschluss gilt ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018.

² Er ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen⁴⁾.

Sarnen, 8. November 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

³⁾ [SR 211.412.41](#)

⁴⁾ [SR 211.412.41](#) (Art. 36 Abs. 3)

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 16.11.2016

zur Vogelgrippe, Aviäre Influenza (AI):

Verschärfte Massnahmen für alle Betriebe mit Hausgeflügel, Gänse- oder Laufvögeln in den Urkantonen (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden) und der restlichen Schweiz

Sachverhalt

Auf der Schweizer Seite des Bodensees sind tote Wildvögel aufgefunden und positiv auf Vogelgrippevirus H5N8 getestet worden. Die Veterinärbehörden von Österreich und Deutschland wiesen am Bodensee bei toten Wildvögeln das gleiche Virus nach. In einem Freilandtruten-Mastbetrieb am Vorarlberger Bodenseeufer wurde die erste Infektion bei Hausgeflügel bestätigt. Die Schweiz, Deutschland und Österreich haben auf Grund der Fakten koordinierte Massnahmen getroffen, um die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Am 11.11.2016 wurde das Virus am Genfersee bei Lausanne ebenfalls bei toten Wildvögeln bestätigt. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erlässt in Absprache mit den Kantonstierärzten ab 16.11.2016 verschärfte Massnahmen für die ganze Schweiz, um die Ausbreitung der Vogelgrippe von Wildvögeln auf Hausgeflügel unter allen Umständen zu verhindern. Die ganze Schweiz wird zum Kontrollgebiet.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966, der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 sowie die Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest vom 16.11.2016.

Die Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung bei Vögeln, die nebst Wildvögeln auch bei Hausgeflügel, Schwimm- und Laufvögeln infektiös ist. Ausgeprägte respiratorische Symptome und Rückgang der Legeleistung mit hoher Mortalität beim Hausgeflügel sind verdächtig für AI. Wildvögel, vor allem Wasservögel, stellen ein bedeutendes Virusreservoir dar. Sie zeigen wenige bis keine Symptome. Vereinzelt kommt es bei Wildvögeln zu Todesfällen. Die Übertragung erfolgt über die Luft, durch direkten Tierkontakt sowie indirekt über kontaminierte Geräte, Kot und Wasser. Das Virus H5N8 ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auf Menschen übertragbar.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Das Kontrollgebiet der aviären Influenza erstreckt sich nebst dem gesamten Gebiet der vier Urkantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri auch über das restliche Gebiet der Schweiz.
2. Hausgeflügel muss so gefüttert und getränkt werden, dass die Futter- und Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind.
3. Gänse- und Laufvögel müssen getrennt vom übrigen Hausgeflügel gehalten werden.
4. Wasserbecken, die für gewisse Hausgeflügelarten aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt werden.
5. Können die Auflagen nach den Punkten 2–4 nicht eingehalten werden, so darf das Hausgeflügel nur in geschlossenen Ställen oder in anderen

geschlossenen Haltungssystemen mit einer dichten Abdeckung nach oben sowie vogelsicheren Seitenbegrenzungen gehalten werden.

6. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen, an denen Geflügel aufgeführt wird, sind verboten.
7. Es wird empfohlen, das Bejagen von Wildwasservögeln bis auf weiteres zu unterlassen.
8. Tierhalterinnen und Tierhalter müssen Aufzeichnungen zu umgestandenen Tieren und besonderen Krankheitssymptomen machen und bei einem Verdacht auf Vogelgrippe umgehend dem Veterinärdienst der Urkantone Meldung machen (041 825 41 51).
9. In Geflügelhaltungen müssen im Seuchenfall die Hygienemassnahmen gemäss Merkblätter des BLV angewendet werden.
10. Das BLV kann zur Überwachung in sämtlichen Geflügelhaltungen eine stichprobenweise Untersuchung auf Influenza-A-Viren anordnen.
11. Die Bekämpfung der Geflügelpest richtet sich im Übrigen nach der TSV.
12. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
13. Der Kantonstierarzt hebt die verschärften Massnahmen im Kontrollgebiet der Urkantone auf, sobald die Seuchelage es erlaubt.
14. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 5'000.–.
15. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
16. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 16. November 2016

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss § 73 VRP einen Kostenvorschuss zu leisten, damit auf die Einsprache eingetreten wird.

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende Oktober 367 (Vormonat 335) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 209 Personen (Vormonat 168) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,0 Prozent (CH 10.2016 3,2; OW 10.2015 0,9; CH 10.2015 3,3)

(SECO, Pressedokumentation 8. November 2016)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 15. November 2016

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 25. November 2016

Montag, 5. Dezember 2016

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 17. November 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Schnitt und Pflege von jungen Hochstämmern

Datum/Zeit: Samstag, 3. Dezember 2016, 13.00–16.00 Uhr
Ort: Standort wird auf Teilnehmerherkunft ausgerichtet und nach Anmeldung bekannt gegeben
Referenten: Roland Huber, BWZ Giswil
Kosten: Fr. 40.–
Anmeldung: bis 25. November 2016 an Telefon 041 666 63 17 oder landwirtschaftsamtsamt@ow.ch
Organisator: IG Obst Obwalden, Beratungsdienste UR/OW/NW

Sarnen, 16. November 2016

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten: Dienstag, 22./29. November 2016

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Montag, 28. November 2016

Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a, Sarnen

Gästehaus Kloster Bethanien

Bibelwochenende «Visionen und Träume – Menschen begegnen Gott»

Visionsereignisse aus der Bibel! Es wird in der Bibel gelesen und erklärt, danach persönlich vertieft durch eigenes Zeichnen und Malen.

Keine Vorkenntnisse in Bibel und Kunst sind nötig.

Datum: Freitag, 18. November bis Sonntag, 20. November 2016
Leitung: P. Emmanuel Pannier GCN, Theologe, und Claudia
Nickelmann, Kunstdozentin, und Team der Gemein-
schaft Chemin Neuf

Tage der Begegnung für Frauen

JETZT leben. Geschichten, Austausch, Impulse, Stille und gemeinsames Feiern möchten ermutigen, der Kraft der Gegenwart zu trauen.

Datum: Mittwoch, 23. November bis Sonntag, 27. November 2016
Leitung: Bernadette Inauen-Wehrmüller

Weitere Informationen

www.haus-bethanien.ch oder Telefon 041 666 02 00

Frauengemeinschaft Giswil

«Spieletreff»

Datum: Montag, 5. Dezember 2016
Zeit: ab 14.00 Uhr
Ort: Regenbogenspielplatz
Hinweis: fast bei jedem Wetter

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum: jeden Freitag ab dem 23. September 2016
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)
Kosten: keine
Anmeldung: nicht erforderlich

Pro Senectute Obwalden

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 21./28. November 2016
Mittwoch, 23./30. November 2016
Zeit: 13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kursleitung: Monika Burch
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: Donnerstag, 24. November 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Line-Dance (mit Vorkenntnissen)

Daten: jeden Mittwoch bis 21. Dezember 2016
Zeit: 15.45 bis 16.45 Uhr
Ort: Marktstrasse 5, Sarnen
(3. Stock, neben Pro Senectute OW)
Kursleitung: Monika Burch
Kosten: Fr. 15.– pro Lektion
Anmeldung: bei Pro Senectute OW, Schnupperstunde jederzeit möglich
Bekleidung: Stiefel oder geschlossene Schuhe

Mittagstisch in Engelberg

Datum: Dienstag, 22. November 2016
Ort: wird bei der Anmeldung bekannt gegeben
Anmeldung: bis am Montag, 16.00 Uhr bei Karin Sonderer,
Telefon 041 637 00 88 oder 079 745 39 36

Mittagstisch in Sachseln

Datum: Donnerstag, 24. November 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Felsenheim
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Mittwochabend bei
R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04
oder Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 24. November 2016
Zeit: 12.15 Uhr
Ort: Restaurant Obwaldnerhof Sarnen
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke

Anmeldung: bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Historisches Museum Obwalden

Das letzte Bild

Brauchtum rund um den Tod. Vortrag von Silvia Burch
Leidhelgeli (Totenbilder) als letzte Erinnerung an liebe Verstorbene sind immer noch üblich, während Fotos von aufgebahrten Toten kaum noch angefertigt werden. Früher war das Aufbahren zu Hause üblich und es gab ein reiches Totenbrauchtum, das heute weitgehend verschwunden ist. Totenbilder werden auch in der Ausstellung «IM BILD» thematisiert.

Datum: Dienstag, 22. November 2016

Eintritt: frei (Türkollekte)

IM BILD – Historische Fotos kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten. Sonderausstellung 16. April bis 30. November 2016

Fotos bilden eine Fundgrube von Informationen. Sie geben Auskunft über menschliches Tun, Mode, Arbeitstechniken, Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr. Die Ausstellung IM BILD zeigt Fotografien aus der Museumssammlung, auf denen Gegenstände zu sehen sind, die auch im Depot des Museums vorhanden sind. Um den Wandel der Zeit sichtbar zu machen, werden nicht nur alte Fotos und Objekte gezeigt, sondern auch moderne Varianten der Objekte sowie heutige Schnappschüsse. Zum Schmunzeln und Nachdenken regen die Begleittexte aus der Biografie von Frida Rothenfluh-Haas (1874–1977) an.

Aus der Sammlung

Im Historischen Museum Obwalden sind Zeugen der Obwaldner Geschichte, Volkskunde, Kunst, Kunsthandwerk und Brauchtum ausgestellt. Es erwarten Sie Funde aus einer Römersiedlung in Alpnach, Münzen, Möbel, kirchliche Bilder und Statuen und allerlei andere spannende Objekte aus der Vergangenheit Obwaldens.

Öffnungszeiten

16. April bis 30. November 2016, Mittwoch bis Sonntag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Führungen und Gruppen nach Vereinbarung

Sarnen, 17. November 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Vorbereitung Berufsmatura

Vorbereitungskurs	Mi + Do, 19.10.2016 – 09.03.2017	alle Fächer: Fr. 450.00
Berufsmatura	19.00 – 21.10 Uhr	(Die Fächer können auch
A 21431	diverse Lehrpersonen	einzeln besucht werden.)

Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21610b	Mo, 28.11.16 – 06.03.17	
BP 05	Trudi Berchtold	
Ernährung und Verpflegung I		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 872.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
H 11710	Do, 02.02.17 – 01.06.17	
BP 01	Barbara Joller-Graf	
Ernährung und Verpflegung II		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711	Do, 12.01.17 – 08.06.17	
BP 03 Familie und Gesellschaft	Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00

H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)
Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplomkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 11701a	Samstag, 11.02.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701b	Samstag, 25.03.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701c	Samstag, 06.05.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701d	Samstag, 24.06.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11751a	6x Di, 04.04.2017 – 23.05.2017,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11721a	Dienstag, 31.01.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11721b	Dienstag, 28.03.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11721c	Dienstag, 30.05.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11721d	Dienstag, 06.06.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 17. November 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

28. November 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: TerraStar AG, p. A. P&F Immobilien AG,
St. Alban-Anlage 58, Postfach 4651, 4002 Basel
Bauvorhaben: Neubau Wohn- und Gewerbeüberbauung
Ort: Parzelle 2515, Untere Allmend, Sarnen
Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone innerhalb
Quartierplan Untere Allmend
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0 und W1

Gesuchsteller/in: Wan Li Hong und Wan-Pham Thi Than Van,
Pilatusblick 42, 6015 Luzern
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Ort: Parzelle 4188, Schürrainweg, Wilen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Ao

Kerns

Gesuchsteller/in: Hans Durrer, Liebetschwand 1, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Remise (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzellen 219, 218, Liebetschwand, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Irène und Kay Abegg, Huebboden 15, 6370 Oberdorf
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Nideichstrasse 1

Ort: Parzelle 253, Nideichstrasse 1, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Niklaus Durrer-Burch, Grossweidstrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss
Ort: Parzelle 472, Grossweidstrasse 5, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Peter Haas Architektur & Immobilien AG, Chilchweg 11, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus
Ort: Parzelle 295, Haltenmatte 2, Sachseln
Zone: Dorfkernzone II (DII)
Schutzgebiete: Ortsbildschutz
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Lothar Rohrer-Amrein, Brünigstrasse 46, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Carport
Ort: Parzelle 216, Brünigstrasse 46, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3-4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W 3/5

Lungern

Gesuchsteller/in: Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Holzschopf als Ersatzquartier für kleine Hufeisennase
Ort: Parzelle 1966, Sattelwald, Lungern
Zonen: Wald (W)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 17. November 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gemeinde Sachseln

Gemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 23. November 2016, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. *Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017*
2. *Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 185'000.– für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Stuckli*
3. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arben Mrijaj, 1988, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 9, Staatsangehöriger der Republik Kosovo*
4. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Vlastimir Andrejic, 1967 und Vera Andrejic-Zukovic, 1970 und an ihren Sohn Vasilije Andrejic, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Im Feld 3, Staatsangehörige von Montenegro*
5. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arbër Gojanaj, 1985, wohnhaft in 6072 Sachseln, Wohnpark Seerose 1, Staatsangehöriger der Republik Kosovo*
6. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Avni Alija, 1977 und Violeta Alija-Sylaj, 1981 und an ihren Sohn Zigur Alija, 2009, wohnhaft in 6072 Sachseln, Sunnärai 6, Staatsangehörige der Republik Kosovo*
7. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fatlinda Ukshini, 1999, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 27, Staatsangehörige der Republik Kosovo*
8. *Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Senad Gashi, 1973, wohnhaft in 6072 Sachseln, Gersmattstrasse 39, Staatsangehöriger der Republik Kosovo*
9. *Orientierungen und Fragerecht*
10. *Ehrung von erfolgreichen Personen und Prämierung Fotowettbewerb Kulturkommission*

Das detaillierte Budget, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei (Planauflegezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die

Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3–8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 26. Oktober 2016

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 23. November 2016, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Budgetgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2017
2. Vollmacht und Krediterteilung für einen Investitionsbeitrag der Kirchgemeinde an die Einwohnergemeinde Sachseln von 10 % der ausgewiesenen Gesamtkosten bis zu einem Maximalbeitrag von CHF 91'000 an die Um- und Neugestaltung des Dorfkerns Flüeli-Ranft
3. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2017 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen

Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Sie sind auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> abrufbar. Ein Zusammenzug des Voranschlages erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt «iisers Sachslä».

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 19. Oktober 2016

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, im Landgasthof Schlüssel, Brünigstrasse 20, Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1. Wahl des Korporationsrates für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

 - 1.1.1. Hug-Halter Walter, Neuhof 1, Alpnachstad
 - 1.1.2. Wallimann-Frunz Urs, Ächerlistrasse 14
 - 1.1.3. Gasser-Gabriel Dina, Sonnmattstrasse 16
 - 1.1.4. Spichtig-Vigano Urs, Allmendli 5
 - 1.1.5. Wallimann-Betschart André, Rengg 2, Alpnachstad
 - 1.1.6. Kuchler-Zraggen Stephan, Uechteren 1Ersatzwahl für:
 - 1.1.7. Lüthold Edwin (Demission)
 - 1.2. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
 - 1.3. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
 - 1.4. Wahl von vier Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1c des Statuts vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

 - 1.4.1 Amstalden-Küchler Hans-Ruedi, Sonnmattstrasse 2a
 - 1.4.2 Bucher-Krummenacher Esther, Schoriederstrasse 4
 - 1.4.3 von Atzigen-Renggli Margrit, Sonnmattstrasse 2a
 - 1.4.4 Gasser-Walt Peter, Bitzistrasse 33

- 1.5 Wahl von vier Mitgliedern der Kulturlandkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1d des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 21 der Kulturlandverordnung vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.5.1 Wallimann-Christen André, Schönenbüel 11
- 1.5.2 Gasser-Niederberger Andreas, Grabi 3
- 1.5.3 Langensand-Gut Markus, Kleinmatt 1, Alpnachstad
- 1.5.4 Wallimann-Odermatt Godi, Grundermatte 6

- 1.6 Wahl von vier Mitgliedern der Forstkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1e des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 7 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit ist:

- 1.6.1 Niederberger-von Ah Beat, Hostatt 3
- 1.6.2 Wallimann-Hess Ueli, Untere Gründlistrasse 22
- 1.6.3 Barrasso-von Atzigen Alessandro, Spittelgasse 14
- 1.6.4 von Atzigen Theo, Chälenrain 18, Alpnachstad

- 1.7 Wahl von vier Mitgliedern der Alpenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1f des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 23 der Alpenverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2017 – 2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.7.1 von Atzigen-Spichtig Erich, Äschi 2
- 1.7.2 Langensand-Rohrer Franz, Grundermatte 7
- 1.7.3 Nufer Michael, Niederstad 24, Alpnachstad
- 1.7.4 Zumbühl-Langensand Ernst, Untere Bodenmatt 1

- 1.8 Wahl von vier Mitgliedern der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8 der Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.8.1 Wallimann Reto, Kleine Schlierenstrasse 10
- 1.8.2 Lüthold-Wirz Carmen, Schlieren 43
- 1.8.3 von Atzigen-Odermatt René, Neugrund 8

Ersatzwahl für:

- 1.8.4 Lüthold-von Büren Hugo, Grunderbergstrasse 11 (Demission)

- 1.9 Wahl von zwei Mitgliedern der Wohlfahrtsfondskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1h des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 13 der Wohlfahrtsfondsverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.9.1 Wallimann-Küng Antonia, Bächli 1
- 1.9.2 Wallimann-Wälti Oskar, Brünigstrasse 41, Alpnachstad

- 1.10 Wahl von vier Mitgliedern der Energiekommission gemäss Art. 24 Ziff. 1i des Statuts vom 18. April 1999 (Nachtrag vom 4. Dezember 2013) sowie Art. 7 der Energieverordnung vom 4. Dezember 2013 für die Amtsdauer 2017–2020

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

1.10.1 Gasser-Walt Peter, Bitzistrasse 33

1.10.2 Jöri-Wallimann Marcel, Ächerlistrasse 8

1.10.3 Langensand-Hinter Billy, Bitzistrasse 10

Ersatzwahl für:

1.10.4 Barrasso-von Atzigen Alessandro, Spittelgasse 14 (Demission)

- 1.11 Infolge von Neuwahlen allfällig notwendig werdende Ersatzwahlen
2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2017
 3. Krediterteilung für den Bau eines Forstwerkhofs auf Parzellen Nr. 219 und 1742, Chilcherli, GB Alpnach im Betrag von Fr. 4'840'000.– exkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
 4. Krediterteilung für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Forstwerkhofs auf Parzellen Nr. 219 und 1742, Chilcherli, GB Alpnach im Betrag von Fr. 320'000.– exkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
 5. Krediterteilung für die Feierlichkeiten und Aktivitäten aus Anlass des 650-jährigen Bestehens der Korporation Alpnach im Jahr 2018 im Betrag von Fr. 250'000.– inkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
 6. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu «Läbchuechä und Nidlä» ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während der üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 25. Oktober 2016

Korporationsrat Alpnach

Korporation Alpnach. Strassensperrungen/-behinderungen im Bereich Hinterberg, Alpnach Dorf

Infolge verschiedener Holzschläge sind vom 21. November bis 2. Dezember 2016 an Werktagen von 8.00 bis 17.00 Uhr bei folgenden Strassen mit Sperrungen und Behinderungen und somit mit Wartezeiten von bis zu 15 Minuten zu rechnen:

- Polenstrasse ab Eichbrücke bis Einfahrt Deponie Cholwald
- Etschstrasse ab Eichbrücke bis zum unteren Etschi
- Unterbergstrasse ab Eichbrücke bis zum Bootshafen Unterberg

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals an den Absperrposten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 14. November 2016

Korporation Alpnach
Forstbetrieb

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal (Mittagstisch-lokal) im Schul- und Mehrzweckgebäude, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2017
 - der Einwohnergemeinde
 - des Wasserbaus
 - der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für die 1. Etappe des Rückbaus des alten Bachlaufs der Kleinen Melchaa und der Erschliessung Gewerbegebiet Gorgen in Höhe von CHF 1'550'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
3. Kredit und Vollmacht für die Sanierung und den Ausbau der Bergstrasse, Abschnitt Hirtbielrank–Bachflysch, in der Höhe von CHF 1'350'000.–, abzüglich Subventionen von Bund und Kanton sowie Beiträge Dritter, Nettokosten zu Lasten Gemeinde ca. CHF 750'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
4. Kredit und Vollmacht für die Erstellung einer behindertengerechten Postautohaltestelle inkl. Wendeplatz sowie von Kurzzeitparkplätzen (Besucherparkplätze) für die Gemeindeverwaltung beim Bahnhof in der Höhe von CHF 110'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Sienkiewicz-Cichoszewska Dawid, geb. 28.01.1974
 - Sienkiewicz-Cichoszewska Eliza, geb. 12.06.1974und die gemeinsamen Kinder
 - Sienkiewicz Jakub, geb. 25.12.1999
 - Sienkiewicz Marta, geb. 03.09.2005alle Staatsangehörige von Polen, wohnhaft Dreiwässerweg 14, 6074 Giswil
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Wachter Kerstin, geb. 14.10.1970, ledigund ihre Tochter
 - Wachter Michèle-Fabienne, geb. 08.04.1999beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft Föhrenweg 1, 6074 Giswil
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Gonzalez Abreu Josefina, geb. 12.01.1970, geschiedenStaatsangehörige der Dominikanischen Republik, wohnhaft Hirserenriedstrasse 14, 6074 Giswil
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Imomov Abdurashid, geb. 08.08.2000Staatsangehöriger von Usbekistan, wohnhaft Durnachelistrasse 3, 6074 Giswil
9. Kenntnisnahme Finanzplan 2018–2022
10. Orientierungen und Fragen

Anschliessend Ehrungen und Volksapéro

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2017 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2016 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, *dass Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der

Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 24. Oktober 2016

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 23. November 2016, findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchgemeinde im Mehrzwecksaal (Mittagstischlokal) im Schul- und Mehrzweckgebäude statt mit folgenden

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Budget 2017
2. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2017 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 3/2016 beigelegt.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepräsidium, Eichwaldstrasse 14, 6074 Giswil einzureichen.

Giswil, 24. Oktober 2016

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Am Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Korporationsbudgets 2017.
2. Beschlussfassung und Vollmacht über den Verkauf der Parzelle 2123, Mühlemattli, GB Giswil, mit 759 m² zum Preis von CHF 233'950.– an Martina Kiser und Oliver Mayer, Altibach 2, Giswil.
3. Kredit und Vollmacht für die Erschliessung des Gewerbegebiets Gorgen (Erschliessungsstrasse und Werkleitungen), namentlich für die Parzellen 608, 610, 704, 707 und 2357, Diechtersmatt, GB Giswil, im Betrag von CHF 1'607'000.– inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.

4. Kredit und Vollmacht für den weiteren Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes und Neuanschlüssen im Bereich des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes im Betrag von CHF 750'000.– exkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Gesuch der Skilifte Mörlialp AG um Teilerlass des Gesamtdarlehens von CHF 200'000.– um CHF 100'000.–, bei gleichzeitiger Rückzahlung des verbleibenden Restdarlehens von CHF 100'000.– per 31.12.2016.
6. Gesuch der Skilifte Mörlialp AG um Erlass des Baurechtszinses von 1,5 % der Bruttoeinnahmen aus dem Skiliftbetrieb für die Nutzung der Anlagen und Pisten «oder zumindest eine substantielle Reduktion».
7. Kredit und Vollmacht für einen finanziellen Beitrag an die Einwohnergemeinde Giswil für den Ausbau der Bergstrasse (Abschnitt Hirtbielrank-Bachflysch) auf 40 t, in der Höhe von maximal CHF 180'000.– inkl. MwSt. und die Beteiligung zu $\frac{1}{3}$ an den künftigen Sanierungskosten des Strassenkörpers und der Brücken der Bergstrasse (Abschnitt Hirtbielrank-Bachflysch).
8. Kredit und Vollmacht für einen finanziellen Beitrag an die Einwohnergemeinde Giswil für die Ausbaumassnahmen der Stein-Schlad-Strasse auf 40 t in der Höhe von maximal CHF 100'000.– inkl. MwSt. und die Beteiligung zu $\frac{1}{3}$ an den künftigen Sanierungskosten des Strassenkörpers und der Brücken der Stein-Schlad-Strasse.

Die Beschlussanträge und die übrigen Akten zu den Sachgeschäften sowie das Korporationsbudget liegen auf der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 24. Oktober 2016

Korporation Giswil
Korporationsrat

Einwohnergemeinde Giswil. Aufhebung Schulordnung. Referendumsvorlage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 7. November 2016 die Aufhebung der Schulordnung vom 17. Januar 2005 beschlossen.

Die Aufhebung der Schulordnung ist notwendig geworden, weil seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes des Kantons Obwalden der Schulrat für den Erlass der Schulordnung (gemäss neuem Bildungsgesetz: Ordnungsstatut) zuständig ist. Der Schulrat hat inzwischen entsprechende Bestim-

mungen verabschiedet. Die Schulordnung vom 17. Januar 2005 ist somit hinfällig geworden.

Die Aufhebung der Schulordnung unterliegt gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 19. Dezember 2016 ab (gemäss Art. 6 Abs. 4 Abstimmungsgesetz kein Fristenstillstand).

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.giswil.ch heruntergeladen werden.

Giswil, 14. November 2016

Gemeinderat Giswil

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement (Gebührentarif). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 den Anhang zum Siedlungsentwässerungsreglement (Gebührentarif) der Einwohnergemeinde Engelberg vom 22. August 2016 genehmigt.

Der Gebührentarif tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Engelberg, 17. November 2016

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Sutter AG Lungern**, in *Lungern*, CHE-105.936.091, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2013, Publ. 1256829). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Réfisco S.A., in Fribourg, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CHE-109.859.147), in Kerns, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1398 vom 31.10.2016/CHE-105.936.091/03142703

■ **Wälti Avorplan GmbH**, in *Giswil*, CHE-111.655.708, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2013, Publ. 917935). Domizil neu: Brendlistrasse 23, 6074 Giswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wälti, Peter, von Mels, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer,

mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Wälti-Michel, Peter]; Wälti, Fabian, von Mels, in Giswil, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1399 vom 31.10.2016/CHE-111.655.708/03142705

■ **cw power consulting ag**, *bisher in Nürensdorf*, CHE-112.207.873, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2009, Publ. 4888608). Statutenänderung: 06.10.2016. Firma neu: **Salona Hauswartungen AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Hilber Immobilien & Treuhand GmbH, Marktstrasse 10, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Reinigungsdienstleistungen in privaten und gewerblichen Gebäuden, Übernahme von Hauswartungen, Liegenschaftsunterhalt sowie Garten- und Umgebungsarbeiten sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Produkten im Bereich Hauswartung und Reinigung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattenberger, Walter, von Zürich, in Nürensdorf, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hunkeler, Felix Rudolf, von Altsihofen und Reiden, in Niederrohrdorf, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1400 vom 02.11.2016/CHE-112.207.873/03146981

■ **Dr. Jörn Günther Rare Books AG**, *in Sarnen*, CHE-111.999.237, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2014, Publ. 1602749). Statutenänderung: 13.10.2016. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 06.09.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG, in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1401 vom 02.11.2016/CHE-111.999.237/03146983

■ **IWK Integrierte Wärme und Kraft AG**, *in Sarnen*, CHE-101.524.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2016, Publ. 3056277). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Roten, Stefan genannt Stephane, von Raron, in Tuggen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1402 vom 02.11.2016/CHE-101.524.275/03146985

■ **Petromanas Albania GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.283.646, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 13.05.2016, Publ. 2830939). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cunningham, Colm, irischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cosic, Damjan, kroatischer Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1403 vom 02.11.2016/CHE-115.283.646/03146987

■ **RN Laboratories AG**, in *Sarnen*, CHE-176.683.704, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 07.10.2016, Publ. 3096361). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haller, Urs, von Reinach (AG), in Suhr, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Garg, Nitin, indischer Staatsangehöriger, in Dubai (AE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Garg, Rohit Sham, indischer Staatsangehöriger, in Mumbai (IN), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1404 vom 02.11.2016/CHE-176.683.704/03146989

■ **SCHMIDLI.COMETTI.DIALOG GmbH**, bisher in *Bubikon*, CHE-105.604.683, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 13.04.2015). Statutenänderung: 27.10.2016. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Arviblick 5, 6055 Alpnach Dorf. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cometti, Guido, von Breggia, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: von Caneggio, in Dürnten]; Schmidli Cometti, Alice Elisabeth, von Breggia, in Alpnach, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Schmidli Cometti, Alice, von Caneggio, in Dürnten]. Tagesregister-Nr. 1405 vom 02.11.2016/CHE-105.604.683/03146991

■ **GD Support Services GmbH**, in *Kerns*, CHE-154.828.609, Flüelistrasse 61, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.11.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation, Planung, Koordination, Promotion von Events aller Art sowie Führung von Gastronomiebetrieben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Grundstücke oder Liegenschaften erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilsbuch zuletzt eingetragenen Adressangaben. Gemäss Gründererklärung vom 01.11.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen

Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Arzensek, Gabriella, ungarische Staatsangehörige, in Hunzenschwil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Arzensek, Dino, von Reitnau, in Hunzenschwil, Gesellschafter, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1406 vom 03.11.2016/CHE-154.828.609/03149363

■ **Eberli Immobilien AG**, in *Sarnen*, CHE-268.223.318, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2016, Publ. 3130567). Zweigniederlassung neu: Hergiswil NW (CHE-168.517.512). Tagesregister-Nr. 1408 vom 03.11.2016/CHE-268.223.318/03149367

■ **Hotel Paxmontana AG**, in *Sachseln*, CHE-101.588.944, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2016, Publ. 2751423). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfarrer Gasser, Wilhelm, von Lungern, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumli, Hans, von Römerswil, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bazzocco, Diego, von Ramllinsburg, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Bazzocco, Désirée, von Nesslau, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hellmüller-Rempfler, Doris, von Triengen, in Oberdorf (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1409 vom 03.11.2016/CHE-101.588.944/03149369

■ **Immertag Erzähl-Manufaktur von Elisabeth Zurgilgen**, in *Sarnen*, CHE-184.996.513, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2016, Publ. 3137613). UID neu: CHE-254.379.380 [bisher: CHE-184.996.513]. Tagesregister-Nr. 1407 vom 03.11.2016/CHE-254.379.380/03149365

■ **Radamant Financial AG**, in *Sarnen*, CHE-101.305.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 26.05.2016, Publ. 2852833). Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmid, Cédric Amir, von Frauenfeld, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift mit Hellmut Schümperli; Häberli, Daniel, von Amriswil, in Grüschen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift mit Hellmut Schümperli. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schümperli, Hellmut, von Wäldi, in Freienbach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1410 vom 03.11.2016/CHE-101.305.187/03149371

■ **Mousson Immobilien AG**, in *Engelberg*, CHE-401.124.807, c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.11.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Bewirtschaftung von Immobilien. Die Gesellschaft

kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Gemäss Gründererklärung vom 03.11.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schaner, Marc, von Zürich, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Friedman, Chaim Josef, von Kriens, in Zürich, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1411 vom 04.11.2016/CHE-401.124.807/03152165

■ **CEADS GmbH**, in *Alpnach*, CHE-365.755.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 29.03.2012, Publ. 6617404). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bocker, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1412 vom 04.11.2016/CHE-365.755.140/03152167

■ **elementum GmbH**, in *Alpnach*, CHE-114.752.058, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2014, Publ. 1497711). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bocker, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Hrgota, Karela, deutsche Staatsangehörige, in Ittigen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1413 vom 04.11.2016/CHE-114.752.058/03152169

■ **sixaera.ch GmbH**, in *Alpnach*, CHE-258.890.950, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2013, Publ. 1016559). Die Gesellschaft (Firma neu: «Kreativ Atelier Connie GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Gränichen im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1415 vom 04.11.2016/CHE-258.890.950/03152173

■ **I Sapori del Salento, Cavalera**, in *Kerns*, CHE-313.014.071, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2016, Publ. 2961003). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1414 vom 04.11.2016/CHE-313.014.071/03152171

■ **Marrakesh Club & Lounge, Braha Gzim**, in *Kerns*, CHE-157.468.370, Dorfstrasse 18, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Barbetrieb. Eingetragene Personen: Braha, Gzim, kosovarischer Staatsangehöriger, in Stans, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Der Inhaber übernahm sämtliche Aktiven und Passiven (Fremdkapital) des Einzelunternehmens «Marrakesh Club & Lounge, Braha Gentian» (CHE-260.214.132) mit Sitz in Kerns.

Tagesregister-Nr. 1416 vom 07.11.2016/CHE-157.468.370/03154697

■ **Notter Sanitär und Heizung**, in *Giswil*, CHE-114.568.023, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2008, Publ. 4719878). Das Einzelunternehmen wird infolge Sitzverlegung nach Acquarossa im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1421 vom 07.11.2016/CHE-114.568.023/03154703

■ **ProWiMa Professionelles Wirtschafts Marketing GmbH**, in *Engelberg*, CHE-105.292.945, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 18.11.2008, Publ. 4737054). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumstein, Paul, von Lungern, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1419 vom 07.11.2016/CHE-105.292.945/03154699

■ **Marrakesh Club & Lounge, Braha Gentian**, in *Kerns*, CHE-260.214.132, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 184 vom 24.09.2014, Publ. 1730283). Geschäftsaufgabe infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 1420 vom 07.11.2016/CHE-260.214.132/03154701

■ **Fine Classic Cars AG**, in *Alpnach*, CHE-130.817.130, Im Widi 5, 6053 Alpnachstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 03.11.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Vermittlung von klassischen Fahrzeugen und deren Ersatzteilen sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien

ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 03.11.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rudolph, Anka, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1422 vom 08.11.2016/CHE-130.817.130/03157263

■ **Berber Schweiz GmbH**, *bisher in Luzern*, CHE-475.179.304, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 42 vom 03.03.2015, Publ. 2019407). Statutenänderung: 31.10.2016. Firma neu: **Savta Electronic Trading GmbH**. Übersetzungen der Firma neu: (Savta Electronic Trading Sàrl) (Savta Electronic Trading Ltd. liab. Co). Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Flüelistrasse 13, 6064 Kerns. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Elektronik-, Haushalts- und Unterhaltungsgeräten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zeqiri, Bergita, kosovarische Staatsangehörige, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmidt, Rainer R., von Mels, in Geroldswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1417 vom 07.11.2016/CHE-475.179.304/03156561

■ **Comreal GmbH**, *in Sarnen*, CHE-356.578.867, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2014, Publ. 1568913). Domizil neu: Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1423 vom 08.11.2016/CHE-356.578.867/03157265

■ **Elektro Kaiser AG Sachseln**, *in Sachseln*, CHE-107.739.696, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 15.09.2014, Publ. 1713989). Domizil neu: Dorfstrasse 10, 6072 Sachseln. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bachmann, Franz, von Werthenstein, in Rothenburg, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maréchaux, Ernst, von Luzern, in Hergiswil (NW), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stansstad]; Bühler, Josef, von Schwarzenberg, in Schwarzenberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wespi, Stefan Ruedi, von Werthenstein, in Stansstad, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1424 vom 08.11.2016/CHE-107.739.696/03157267

■ **Elementum International AG**, in Alpnach, CHE-113.796.797, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2012, Publ. 6991588). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bocker, Dr. Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1425 vom 08.11.2016/CHE-113.796.797/03157269

■ **EmotionDrive AG**, in Alpnach, CHE-114.848.735, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2011, Publ. 6223790). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bocker, Dr. Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1426 vom 08.11.2016/CHE-114.848.735/03157271

■ **FidusCrypt Suisse GmbH**, in Lungern, CHE-386.150.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2016, Publ. 3135103). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: FidusCrypt GmbH, in Penig (DE), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Becker, Nils Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Gesellschafter, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Drews, Sandra, deutsche Staatsangehörige, in Langenweissbach (DE), Gesellschafterin, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1427 vom 08.11.2016/CHE-386.150.215/03157273

■ **Iridium Capital AG**, in Alpnach, CHE-114.326.916, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 14.10.2013, Publ. 1125677). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bocker, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1428 vom 08.11.2016/CHE-114.326.916/03157275

Sarnen, 17. November 2016

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2015/2016

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.